

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 19. Juni 2023, 20.00 Uhr

in der Turnhalle Chilpen



Anschliessend
sind Sie herzlich
zu einem Apéro
eingeladen.

Traktanden

- 1 Protokoll vom 21. November 2022
- 2 Rechenschaftsbericht 2022
- 3 Jahresrechnung 2022
- 4 Mehrzweckhalle Standort Lägernbreite, Projektierungskredit CHF 750'000
- 5 Stellenaufstockung Soziale Dienste, Schulsozialarbeit von 70 % auf 90 %
- 6 Stellenaufstockung Soziale Dienste, Asylbetreuung von 200 % auf 300 %
- 7 Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Gemeinderat Ehrendingen
Brunnenhof 6
5420 Ehrendingen
Telefon +41 56 200 77 10
gemeinderat@ehrendingen.ch
www.ehrendingen.ch

Vorwort

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Gerne lade ich Sie im Namen des Gemeinderates zur Einwohnergemeindeversammlung ein.

Zum einen sind die vorgeschriebenen Geschäfte wie Rechenschaftsbericht und Rechnung 2022 traktandiert. Den Rechenschaftsbericht haben wir neu gestaltet. Er ist nach Ressorts gegliedert. Es war uns wichtig, umfassend unsere Arbeit und unsere Ergebnisse darzustellen. Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldungen. Ebenfalls legen wir die Rechnung vor, welche mit einem Minusbetrag abschliesst. Die Gründe, welche zu diesem Ergebnis geführt haben, werden wir Ihnen erläutern.

Zum anderen legen wir mit dem Projektierungskredit für die Mehrzweckhalle ein Generationenprojekt zur Genehmigung der 2. Phase vor. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Kuno Schumacher und Gemeinderat Yvan Mülli hat die Grundlagen vorbereitet. Das Raumprogramm ist mit den Vereinen diskutiert, die Finanzierung durchgerechnet und das Investitionsprogramm angepasst.

Einmal mehr beschäftigt uns die Flüchtlingswelle. Nochmals beantragen wir eine Stellenplanerhöhung. «Wieso schon wieder?», werden Sie sich fragen. Wir beantworten diese Frage und erklären die neusten Entwicklungen.

Eine Stellenplanerhöhung beantragen wir auch für die Schulsozialarbeit. Ein Jahr haben wir nun Erfahrungen gesammelt und wir merken: Der Entscheid, den Schulsozialarbeiter direkt anzustellen, hat einiges an Erleichterung gebracht. Aber: Der zeitliche Bedarf ist höher als ursprünglich gedacht. Was alles geleistet wird, können Sie auch im Rechenschaftsbericht nachlesen.



Dorothea Frei, Gemeindevorsteherin

Bei Fragen zu den Anträgen stehen wir Ihnen im Vorfeld der Versammlung persönlich zur Verfügung. Sie dürfen uns gerne kontaktieren.

Der Gemeinderat freut sich auf eine spannende Versammlung mit einer sachlichen Diskussion zu den einzelnen Traktanden.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderates


Dorothea Frei
Gemeindevorsteherin

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen vom 5. bis am 19. Juni 2023 während 14 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei, Brunnenhof 6, zur Einsichtnahme auf. Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung vom 8. bis am 9. Juni 2023 (Fronleichnam und Brückentag) geschlossen bleibt.

Öffnungszeiten:

Montag	8.00–11.30 Uhr	13.30–18.30 Uhr
Dienstag–Donnerstag	8.00–11.30 Uhr	13.30–16.30 Uhr
Freitag	7.00–14.00 Uhr	

Auf Anfrage können auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine für die Akteneinsicht vereinbart werden.

Die meisten Unterlagen können Sie ab sofort auf unserer Website www.ehrendingen.ch einsehen oder telefonisch bei der Gemeindekanzlei unter Telefon 056 200 77 10 bestellen.

Die Unterlagen stehen zur persönlichen Verwendung zur Verfügung und dürfen nicht publiziert oder an Dritte weitergegeben werden.

Bei Fragen rufen Sie bitte die Gemeindekanzlei unter Telefon 056 200 77 10 an.

Auskünfte

Falls Sie detaillierte Auskünfte zur Jahresrechnung 2022 wünschen, wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

Gemeinderat Erich Frei, Ressortvertreter Finanzen, erich.frei@ehrendingen.ch, oder
Leiter Finanzen Michael Klee, michael.klee@ehrendingen.ch, Tel. 056 200 77 60.

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern/Stimmzählerinnen abgegeben werden.

Anträge

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der/die Vorsitzende den Stichentscheid. Im Fall von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen und die Abstimmung muss wiederholt werden.

Wortmeldungen an der Versammlung

Bitte benutzen Sie an der Versammlung für Wortmeldungen das Mikrofon und melden Sie sich mit Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls.

Protokollierung, Tonaufnahme

Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet und die Aufnahme nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Protokoll vom 21. November 2022

In Kürze

- Protokoll der letzten Versammlung

Akteneinsicht

Das Protokoll ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Protokoll geprüft, genehmigt und an die Finanzkommission zur Prüfung verabschiedet.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2022 zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2022

In Kürze

- Bericht über die Tätigkeit des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung im Jahr 2022

Akteneinsicht

Der Rechenschaftsbericht 2022 ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Rechtliche Grundlage

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindegesetzgebung (§ 37 Abs. 2. lit. c Gemeindegesetz) verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung jährlich einen schriftlichen oder mündlichen Bericht zu erstatten und diesen der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Ausgangslage

Der Rechenschaftsbericht über die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung im Jahr 2022 erscheint als eigenständige Broschüre.

Die Broschüre senden wir gerne zu Ihnen nach Hause. Bitte melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei (Kontakt, Seite 2), wenn Sie das wünschen. Die Broschüre liegt ausserdem in beiden Gemeindehäusern auf und kann auf unserer Website heruntergeladen werden. An der Versammlung können Sie ebenfalls ein Exemplar beziehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2022 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Jahresrechnung 2022

In Kürze

- Aufwandüberschuss CHF –242'874
- Verrechnung mit Eigenkapital

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zur Jahresrechnung 2022 sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Erfolgsrechnung

Die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Ehrendingen schliesst mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF –242'874 (ausgeglichenes Budget) ab. Dieser wird im Eigenkapital verbucht. Enthalten ist die budgetierte ausserordentliche Entnahme von CHF 370'793 aus der Aufwertungsreserve gemäss HRM2. Das um CHF 242'874 schlechtere Ergebnis ist eine Folge von höheren betrieblichen Aufwendungen.

Steuerertrag

Die Rechnung 2022 weist bei den allgemeinen Gemeindesteuern rund CHF 222'000 höhere Einnahmen als budgetiert aus. Dies insbesondere bei den Vermögens-, Quellen- und Gewinnsteuern. Auch die Sondersteuern liegen mit CHF 31'000 über dem Budget.

Abweichungen in anderen Bereichen

Der betriebliche Aufwand wurde mit 17.7 Mio. Franken und einer Abweichung von rund CHF 750'000 überschritten. Folgende Bereiche schlagen dabei am meisten zu Buche: Bau, Planung, Umwelt, Allgemeines Rechtswesen, Tagesbetreuung, Sonder- und Berufsschulen, Ausserplanmässige Abschreibungen Kurtheater Baden, Pflegefinanzierung, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe.

Die Abweichungen sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Dienststelle	Rechnung	Budget	Abweichung
Allgemeine Verwaltung	2'563'779	2'432'250	–131'529
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	628'730	597'950	–30'780
Bildung	6'742'258	6'718'800	–23'458
Kultur, Sport und Freizeit	284'637	176'950	–107'687
Gesundheit	1'373'882	954'850	–419'032
Soziale Sicherheit	2'144'874	2'202'400	+57'526
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	755'530	782'200	+26'670
Umweltschutz und Raumordnung	242'529	261'100	+18'571
Volkswirtschaft	4'945	132'900	+127'955

Tabelle: Erfolgsrechnung 2021, in CHF

Investitionsrechnung

1.15 Mio. Franken investierte die Gemeinde Ehrendingen gesamthaft im Jahr 2022. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen und personeller Engpässe konnten nicht alle geplanten Investitionen von gesamthaft 2.7 Mio. Franken umgesetzt werden.

In der nachfolgenden Tabelle wird abgebildet, in welche Projekte im Jahr 2022 investiert wurde (ab CHF 25'000):

PV-Anlage Schulhaus Brühl	CHF 223'000
Planungskredit Mehrzweckhalle	CHF 53'600
Kurtheater Baden	CHF 31'000
Gemeindestrassen/Sanierungen 2020–2022	CHF 408'400
Ersatz Kommunaltraktor	CHF 171'000
Gesamtrevision Nutzungsplanung Baugebiet/Kulturland	CHF 128'300
Moderne Melioration Ehrendingen	CHF 100'000

Bilanz

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals setzt sich nach dem Rechnungsabschluss 2021 wie folgt zusammen (in Mio.):

Spezialfinanzierungen/Fonds	CHF 10
Aufwertungsreserve	CHF 24
Bilanzüberschüsse	CHF <u>12</u>
Total	CHF 46

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde hat im Rechnungsjahr 2022 um TCHF 438 abgenommen. Die Aufwertungsreserve entstand aus der Umstellung auf HRM2 aufgrund von wiederaufgewerteten, bereits abgeschrieben Anlagen. Die Bilanzüberschüsse stellen die kumulierten Werte aller

Ertrags- und Aufwandsüberschüsse der vergangenen Jahre dar.

Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung

Die Rechnung für die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 128'567 (Budget 70'250) ab. Investitionsausgaben von CHF 0 (Budget 200'000) und Investitionseinnahmen in Form von Anschlussgebühren von CHF 167'103 (Budget 100'000) führten zu einem Finanzierungsergebnis von CHF 445'847 (Budget 129'450), welches dem Nettovermögen der Spezialfinanzierung zugewiesen wird.

Abfallwirtschaft

Die Rechnung für die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'139 (Budget 23'650). Das Finanzierungsergebnis von CHF 47'536 (Budget 29'050) wird dem Nettovermögen der Spezialfinanzierung zugewiesen.

Prüfung

Die Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung wurde nach dem Abschluss dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat davon Kenntnis genommen und die Rechnung 2022 zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle am 6. April 2023 geprüft (§ 94c Abs. 2 Gemeindegesetz).

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Mehrzweckhalle Standort Lägernbreite, Projektierungskredit CHF 750'000

In Kürze

- Projektierungskredit für die neue Mehrzweckhalle
- Durchführung eines Projektwettbewerbs im selektiven Verfahren und die Projektierung des Vorprojekts mit Kostenschätzung

Akteneinsicht

- Pflichtenheft
- Raumprogramm

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22.11.2021 genehmigte den Planungskredit für die Projektentwicklung der neuen Mehrzweckhalle am Standort Lägernbreite, welche als Dreifachturnhalle mit Mehrzweckräumen für die Vereine dienen soll.

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat mit externer Unterstützung das Projekt und die zu bearbeitenden Themenfelder in der Zwischenzeit vertieft.

1) Bedürfnisanalyse

Mehrzweckhalle

In verschiedenen Workshops mit den künftigen Nutzern, Vereinen und politischen Parteien, aber auch nach Abklärungen der Bedürfnisse und der Entwicklung von Schule und Tagesstrukturen konnte ein Raumprogramm erarbeitet werden, welches einen wichtigen Bestandteil der Projektdefinition darstellt. Das Raumprogramm beinhaltet folgende Nutzungsbereiche:

- Dreifachturnhalle als Schul- und Vereinssporthalle inkl. Nebenräumen (Garderoben etc.)	2'045 m ²
- Mehrzweckräume Vereine (Doppelnutzung mit Schule)	323 m ²
- Zuschauerbereich/Kiosk	225 m ²
- Technik/Unterhalt	225 m ²
Total Nutzfläche	2'818 m²

Eine wichtige Voraussetzung für ein optimiertes Raumprogramm besteht in der Weiterverwendung der bestehenden Halle Lägernbreite als Kulturhalle, da sich diese Halle in der Grösse und im Infrastrukturanangebot (Gastronomie) für kulturelle Veranstaltungen als ideal erwiesen hat. Zudem kann sie bei Engpässen beim Raumangebot und auch für die künftigen Entwicklungen als Reserve dienen. Die Halle wird auch entsprechend unterhalten und instandgesetzt.

Ein mögliches Szenario mit einem Umbau der bestehenden Halle Lägernbreite wurde untersucht und verworfen. Dabei hätte ein zusätzliches Geschoss in der Halle den Raumbedarf für die Mehrzweckräume der Vereine abgedeckt. Dies hätte zur Folge, dass die Bühne und das Gastronomieangebot für die Nutzung als Kulturhalle verloren gingen und somit das Synergiepotenzial nicht ausgeschöpft werden kann. Zudem wäre das Raumangebot deutlich reduziert und die Erstellungskosten übersteigen den vorgegebenen Rahmen. Die Wirtschaftlichkeit ist dadurch nicht gegeben.

Eine künftige Belegungsplanung hat nachgewiesen, dass die neue Mehrzweckhalle mit dem Angebot der ortsansässigen Vereine ausgelastet sein wird und dass Vereine wie der Handballclub oder der Unihockeyclub weiterhin auf auswärtige Hallenkapazitäten angewiesen sein werden.

Auch aus diesem Grund ist die weitere Nutzung der bestehenden Hallen Chilpen und Lägernbreite notwendig.

Bedarf an Schutzräumen

Auch soll bei dieser Gelegenheit die Chance genutzt werden, den Bedarf an Schutzräumen der Gemeinde zu erweitern und die Unterdeckung an Schutzplätzen zu korrigieren. Per Ende 2021 weist die Gemeinde 4'666 Schutzplätze aus, bei einer Bevölkerungszahl von ca. 4'870 Einwohnern. In Anbetracht der Wachstumsprognosen wurde

daher eine Zivilschutzanlage (ZSA) mit 400 Schutzplätzen in das Raumprogramm aufgenommen.

Der Gemeinderat hat das Raumprogramm genehmigt und das Vorgehen festgelegt.

2) Rahmenbedingungen

Der Projektperimeter um die bestehenden Liegenschaften der Schulanlage Lägernbreite ist definiert und bietet einen grossen Handlungsspielraum, wie eine künftige Mehrzweckhalle positioniert werden soll. Dabei spielen die betrieblichen Abläufe sowie die Erschliessung eine wesentliche Rolle.



Projektperimeter Lägernbreite

Das Areal ist mit dem motorisierten Individualverkehr sowie dem Langsamverkehr sehr gut erschlossen. Die Firma Metron hat dazu eine Erschliessungsstudie erstellt, welche den Nachweis in verschiedenen Varianten aufzeigt. Dabei wurde auch das Parkplatzangebot im Umkreis der neuen Mehrzweckhalle erhoben und der Parkplatzbedarf von zusätzlich 40 Personenwagen-Parkplätzen sowie 115 Veloabstellplätzen gemäss den Vorgaben der VSS-Norm berechnet. Diese Anforderungen werden ebenfalls in die Planung aufgenommen. Der Synergieeffekt mit dem umliegenden Parkplatzangebot bei Wochenendveranstaltungen wird im Rahmen der BNO-Revision aufgezeigt.

3) Finanzierung

Im Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde wurden die Zielkosten von 12 Mio. Franken für die Mehrzweckhalle und 1 Mio. Franken für die Zivilschutzanlage aufgenommen. Ebenfalls sind für die Instandhaltung und für allfällige Nutzungsanpassungen der bestehenden Turnhalle Lägernbreite 0.7 Mio. Franken eingestellt.

Die finanzielle Tragbarkeit konnte auf dieser Basis ohne Steuerfusserhöhung nachgewiesen werden.

Zudem ist angedacht, dass mit privatem Sponsoring, Crowdfunding und gezielten Aktivitäten der Vereine namhafte Beiträge an die Erstellungskosten geleistet werden können.

Mit dem nun beantragten Projektierungskredit von CHF 750'000 werden die nachfolgend beschriebenen Schritte ermöglicht.

4) Projektumsetzung

Durchführung Projektwettbewerb

Um die bestmögliche Lösung innerhalb des vorgegebenen Perimeters zu finden, soll ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für Generalplaner gemäss den submissionsrechtlichen Bestimmungen und der entsprechenden SIA-Ordnung durchgeführt werden. Ein selektives Verfahren bedeutet, dass nur geeignete Teams zur Teilnahme am Projektwettbewerb zugelassen sind.

Durch das Wettbewerbsverfahren erhält die Gemeinde als Bauherrin die notwendige Sicherheit, dasjenige Projekt, welches die definierten Bedürfnisse sowie die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen am besten erfüllt, realisieren zu können.

Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe empfehlen einstimmig, keinen Gesamtleistungswettbewerb durchzuführen, da bei einem Gesamtleistungswettbewerb der Mitwirkungsspielraum in der Projektentwicklung stark eingeschränkt wäre. Mit dem vorgeschlagenen Projektwettbewerb kann in der nachfolgenden Projektierungsphase das Projekt mit den Vereinen und weiteren Anspruchsgruppen, gemeinsam mit den

Planern, auf die Bedürfnisse der Gemeinde zugeschnitten und weiterentwickelt werden. Auch kann so in der Ausführungsphase das lokale Gewerbe innerhalb des submissionsrechtlichen Spielraums bestmöglich berücksichtigt werden.

Um den Projektwettbewerb durchführen zu können, werden folgende finanzielle Mittel benötigt:

- Grundlagen und Analysen	20'000 CHF
- Modellbau Perimeter	14'000 CHF
- Ausschreibung Selektion	17'000 CHF
- Verfahrensbegleitung	45'000 CHF
- Vorprüfung Eingaben	50'000 CHF
- Beurteilung Eingaben	60'000 CHF
- Preissumme	151'000 CHF
- Dokumentation/Jurybericht	8'000 CHF
- Kommissionsentschädigung	5'000 CHF
- Nebenkosten/Reserve	10'000 CHF
Total Projektwettbewerb	380'000 CHF

Im Anschluss an den Projektwettbewerb und nach erfolgter Vergabe des Auftrags an den siegreichen Generalplaner wird nahtlos die Vorprojektphase als nächster Schritt ausgelöst.

Vorprojektphase

Der Planungs- und Bauablauf ist nach dem Phasenmodell des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) genau strukturiert und definiert. Mit der Erarbeitung eines Vorprojekts (Phase 31 nach SIA) erhält die Bauherrin ein ausgearbeitetes Vorprojekt mit sämtlichen Fachplanerkonzepten und eine Kostenschätzung von +/-15 % Kostengenauigkeit. Die Entschädigung des Generalplaners entspricht rund 9 % des gesamten Honorars.

Auf der Basis des Vorprojekts und der Kostenschätzung soll nachfolgend an der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2025 der Baukredit beantragt werden. So kann das Projekt effizient und schnellstmöglich umgesetzt werden.

Für die Vorprojektphase sind folgende finanzielle Mittel notwendig:

- Honorar Generalplaner	280'000 CHF
- Bauherrenvertretung	30'000 CHF
- Nebenkosten	25'000 CHF
- Kommissionsentschädigung	15'000 CHF
- Reserve	20'000 CHF
Total Vorprojektphase	370'000 CHF

Der Projektierungskredit beinhaltet somit die Aufwendungen für die Durchführung des Projektwettbewerbs und für die Erarbeitung des Vorprojekts. Für diese Projektphasen beträgt der Gesamtaufwand CHF 750'000.

5) Terminplanung

Nach erfolgter Genehmigung des Projektierungskredits wird nach den Sommerferien mit der Ausschreibung des Projektwettbewerbs die Projektierung ausgelöst. Das Resultat wird Mitte 2024 vorliegen, sodass nachfolgend mit dem konkreten Projektmarketing begonnen werden kann. Parallel dazu wird die Vorprojektphase gestartet, mit dem Ziel, an der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2025 den Baukredit beantragen zu können.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Mehrzweckhalle ist auf Frühjahr 2028 geplant.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt, den Projektierungskredit für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung des Vorprojekts für die neue Mehrzweckhalle am Standort Lägernbreite in der Höhe von CHF 750'000 zu genehmigen.

2. Der Gemeinderat beantragt, mit diesem Bauprojekt auch eine Zivilschutzanlage mit 400 Schutzplätzen zu konzipieren und über ein separates Konto (Ersatzabgaben und Subventionen) zu finanzieren.

Zeitstrahl Terminplanung

	2022				2023				2024				2025				2026				2027			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Planungskredit (Phase 1)	█				█																			
Projektierungskredit (Phase 2)					█				█															
Baukredit (Phase 3)													█				█							

Stellenaufstockung Soziale Dienste, Schulsozialarbeit von 70 % auf 90 %

In Kürze

- Qualität der Schule Ehrendingen auf einem guten Niveau halten
- Stellenaufstockung um 20 %

Akteneinsicht

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19.06.2017 stimmte der Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) an Kindergarten und Primarschule mit einem Pensum von 70 % zu. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2021 wurde der Integration der SSA in den Stellen-Etat der Gemeinde Ehrendingen mit einem unveränderten Pensum per 1. März 2022 zugestimmt.

Hoher Bedarf, starke Entlastung

Der Gemeinderat hat für einen erfolgreichen Übergang sowie die Integration und den Aufbau der SSA vor Ort einer temporären Stellenaufstockung von 10 % per 1. März 2022 zugestimmt. Durch die Integration der SSA in die Schule Ehrendingen ist der Schulsozialarbeiter an der Schule häufiger vor Ort und die Betreuungsqualität konnte deutlich gesteigert werden.

So konnte sich die Schulsozialarbeit bereits bei verschiedenen Anspruchsgruppen bekannt machen und Wirkung erzeugen. Dazu gehören z. B. alle Schüler und Schülerinnen, Lehrpersonen, verschiedene Fachstellen, Behörden sowie der Elternrat. Die SSA begleitet und leitet wichtige Schulprojekte und wirkt bei der Schulentwicklung mit. Dies führte zu einer grossen Entlastung des gesamten Schulbetriebes und zeigt sich an der tiefen Fluktuation der Lehrpersonen, da sich diese wieder auf ihr Kerngeschäft, das Fördern der Kinder, konzentrieren können. Die Schulen sind darauf angewiesen,

qualifizierte Lehrpersonen an die Schule zu binden. Es gibt immer mehr Schulen im Kanton Aargau, die Personen ohne pädagogische Ausbildung als Lehrpersonen im Unterricht einsetzen müssen.

Trotz der bewilligten 80 % (70 % fest, 10 % temporär) und der schnellen Einarbeitung stellte die SSA fest, dass das Pensum nicht ausreicht, um den hohen Bedürfnissen gerecht zu werden. Dies zeigt sich an den hohen Fallzahlen sowie den Erwartungen der Eltern und der Schule. Bereits in der Vergangenheit wurde die hohe Arbeitslast durch die Stelleninhaber:innen beanstandet. Dies ist unter anderem ein Grund für die häufigen Stellenwechsel im Bereich SSA.

Damit eine qualitativ hohe SSA an der Schule Ehrendingen angeboten werden kann, erachtet der Gemeinderat eine Stellenaufstockung um 20 % auf 90 % als zielführend.

Stellenplan

Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) empfiehlt Folgendes: Das Pensum von Schulsozialarbeiter:innen ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Die Anzahl der zu betreuenden Schüler:innen bildet eine wichtige Grundlage zum Festlegen der Stellenprozente. Im Weiteren sollen Faktoren wie Anzahl Schulhäuser sowie die Sozial- und Siedlungsstruktur bei der Festlegung der Stellenprozente beachtet werden. Damit stützt das BKS die Rahmenempfehlungen des Schulsozialarbeitsverbandes Schweiz SSAV: 300 Schüler:innen entsprechen einem Stellenpensum von 80 %. Sollte die Bedarfserhebung vor Ort eine breite Gewichtung der Präventionstätigkeit ergeben, ist es sinnvoll, die Schulsozialarbeit mit zusätzlichen Stellenprozente auszustatten.

Nebst den Alltagsanforderungen von rund 415 Schüler:innen ist die SSA zusätzlich für

die Umsetzung des Partizipations- und Präventionskonzeptes an der Schule Ehrendingen zuständig. Somit kann die Schulleitung entlastet und können Synergien optimal genutzt werden. Im Weiteren konnte die Gemeinde Ehrendingen die Einführung der neuen Führungsstrukturen an der Volksschule per 1. Januar 2022 ohne Stellenaufstockung in der Schulleitung oder -verwaltung umsetzen. Auch nach der Stellenaufstockung kommt das Pensum weit unter der Empfehlung des BKS zu stehen.

Chancen bei Zustimmung

- Ein einfacher Zugang zur SSA für die Anspruchsgruppen kann gewährleistet werden, da eine regelmässige Präsenz möglich ist.
- Eine personelle Abdeckung aller fünf Schultage wird möglich. Dies ist vor allem in Krisensituationen von grosser Bedeutung.
- Kleinere, sachbezogene Projekte in Schulklassen werden möglich.
- Präventionsprojekte können durchgeführt werden (auch in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit).
- Die Mitarbeit bei der Schulentwicklung ist möglich.
- Das Dienstleistungsangebot der SSA kann erhöht werden und deckt den Bedarf seitens Lehrpersonen und entlastet die Schulleitung.

Risiken bei Ablehnung

- Es können nur die dringendsten Probleme angegangen werden. Dies führt zu Überbelastungen der Schüler:innen, Eltern und Lehrpersonen.

- Die Qualität der geleisteten Arbeit sinkt.
- Überlastung der Stelleninhaber:innen und allenfalls krankheitsbedingte Ausfälle können die Folge sein.
- Häufiger (teurer) Stellenwechsel wegen unbefriedigender Arbeitssituation.
- Kompensation von Überstunden belastet das Schulsystem im operativen Tagesgeschäft.

Der Gemeinderat erachtet die SSA als wichtigen Bestandteil der Schule und wünscht sich, dass die Anliegen der Schüler:innen sowie von deren Eltern und Lehrpersonen wahrgenommen werden und genügend Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.

Kosten Schulsozialarbeit

Die Lohnkosten inkl. Soziallasten belaufen sich bei 70 Stellenprozent auf CHF 77'500. Durch die geplante Stellenaufstockung auf gesamthaft 90 Stellenprozent ist mit Mehrkosten von rund CHF 21'000 zu rechnen. Die gesamten Lohnkosten belaufen sich bei 90 Stellenprozent auf CHF 99'600.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Der Stellenaufstockung für die Schulsozialarbeit von 70 % auf 90 % sei zuzustimmen.

Stellenaufstockung Soziale Dienste, Bereich Asylbetreuung, von 200 % auf 300 %

In Kürze

- Angepasster Betreuungsschlüssel
- Stellenaufstockung um 100%, mit Reserve

Akteneinsicht

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21.11.2022 wurde dem Gemeindevertrag Asylverbund Ehrendingen–Schneisingen–Freienwil und der damit einhergehenden Stellenaufstockung für die Sozialen Dienste, Bereich Asylbetreuung, von 160 % auf 200 % zugestimmt.

Seit dem 1. Januar 2023 besteht der Asylverbund Ehrendingen–Schneisingen–Freienwil.

Die Übernahme der Dossiers von Schneisingen und Freienwil lief, dank guter Vorbereitung beider Gemeinden, einwandfrei. Die Zusammenarbeit mit Asyl- und Schutzsuchenden sowie den beiden Gemeinden funktioniert gut.

Stellenplan

Damit die Gemeinde Ehrendingen die Aufgaben gemäss dem Gemeindevertrag übernehmen kann, ist eine Stellenplanerhöhung notwendig.

Gemäss Art. 3.1 des Personalhandbuches der Gemeinde Ehrendingen vom 19. November 2018 entscheidet die Gemeindeversammlung über die Schaffung von Stellen. Für die Betreuung und Administration empfiehlt der Kantonale Sozialdienst, mit 40 Asyl- und Schutzsuchenden pro 100 Stellenprozent zu rechnen. Die Gemeinde Ehrendingen hat festgestellt, dass dieser Betreuungsschlüssel nur bei grossen

Asylunterkünften funktioniert. Die vielen verschiedenen Asylunterkünfte verteilt auf drei Gemeinden bedeuten für die Asylbetreuer einen grossen Mehraufwand. Seit Beginn des Krieges im März 2022 ändert sich die Gesetzgebung auf Bundes- sowie Kantonsebene laufend und immer mehr administrative Arbeiten kommen zum täglichen Alltagsgeschäft bei den Gemeinden dazu. Deshalb hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 12. Dezember 2022 entschieden, den Betreuungsschlüssel für den Asylverbund Ehrendingen–Schneisingen–Freienwil auf 36 Asyl- und Schutzsuchende pro 100 Stellenprozent anzupassen.

Somit benötigen die Sozialen Dienste 265 Stellenprozent, um die Betreuung und Administration der Asyl- und Schutzsuchenden zu gewährleisten.

Die Anzahl Asyl- und Schutzsuchender sowie die dafür notwendigen Stellenprozent pro Gemeinde stellen sich per 1. März 2023 wie folgt dar:

Ehrendingen	62 Pers.	175 %
Schneisingen	18 Pers.	50 %
Freienwil	15 Pers.	40 %
Total	95 Pers.	265 %
Reserve		35 %
Total		<u>300 %</u>

Die Darstellung zeigt, dass eine Erhöhung um 100 Stellenprozent inkl. 35 % Reserve für den Bereich Asyl notwendig wird. Die Aufnahmepflicht ist stark vom Flüchtlingsstrom abhängig. Damit der Gemeinderat bei einem Anstieg des Flüchtlingsstroms einen gewissen Spielraum hat, werden 35 Stellenprozent als Reserve beantragt. Der Gemeinderat wird die Flüchtlingssituation laufend analysieren und zu gegebener Zeit die Anpassung des Stellenplanes prüfen. Derzeit sind vier Personen im Teilpensum für den Asylbereich angestellt. Mit dem bestehenden Personal werden Gespräche geführt, ob sie ihr Pensum erhöhen können,

damit nicht eine zusätzliche Teilzeitperson angestellt werden muss.

Kosten Asylverbund

Lohnkosten

Die Lohnkosten inkl. Soziallasten gestalten sich wie folgt:

Ehrendingen	175 %	CHF	166'100
Schneisingen	50 %	CHF	47'500
Freienwil	40 %	CHF	38'000
Total pro Jahr		<u>CHF</u>	<u>251'600</u>

Hinzu kommen Kosten für den Arbeitsplatz sowie Aus- und Weiterbildung von rund CHF 23'500. Dies ergibt für die Personalkosten ein Total von gesamthaft CHF 275'100. Die Personalkosten belaufen sich somit auf etwa CHF 7.50 pro Tag und Asyl- und Schutzsuchende/n.

Betreuung

Die Gemeinden Schneisingen und Freienwil entschädigen die Gemeinde Ehrendingen für ihre Dienstleistungen mit CHF 7.50 pro betreute Person und Tag. Dieser Betrag wird jährlich per Stichdatum 30.06. für das darauffolgende Jahr überprüft.

Zusätzlich erhält die Gemeinde Ehrendingen vom Kanton einen Betrag von CHF 5.00 pro Tag und Asyl- und Schutzsuchende/n.

Dies ergibt folgende Einnahmen:

Einnahmen Kanton

Pro Tag CHF 5.00 x 95 = CHF 475
Pro Jahr CHF 475 x 360 = CHF 171'000

Einnahmen Schneisingen und Freienwil

Pro Tag: CHF 7.50 x 33 = CHF 247.50
Pro Jahr CHF 247.50 x 360 = CHF 89'100
Total pro Jahr CHF 260'100

Durch die Einnahmen von gesamthaft CHF 260'100 sind somit die Personalkosten von CHF 251'600 gedeckt.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Der Stellenaufstockung für die Sozialen Dienste, Bereich Asylbetreuung, von 200 % auf 300 % sei zuzustimmen.

Traktandum 7

Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten zu:

Vorschlagsrecht

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes» ausgeübt.



GEMEINDE
EHRENDINGEN
Lebendige Gemeinde im Grünen

P.P.
CH-5420
Ehrendingen

DIE POST 

STIMMRECHTSAUSWEIS

Einwohnergemeinerversammlung
Montag, 19. Juni 2024, 20.00 Uhr
Turnhalle Chilpen

UNGÜLTIG